

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckschrift: Nachrichten Dresden.
Verlagsnummer: 25 241.
Nur für Nachdrucke: 20 011.

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. November 1925 bei täglich zweimaliger Auflistung frei. Ausgabe 1.50 Mark.
Postbezugspreis für Monat November 3 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.
Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einzige 30 mm breite Zeile 30 Pf., für auswärts 35 Pf. Fassadenanzeigen und Schilderplakate ohne Aufschall 10 Pf., außerhalb 20 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 150 Pf., außerhalb 200 Pf. Öffentliche Anzeigen 10 Pf. Ausser Auffällige gegen Voranzeige.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 36/42.
Druck u. Verlag von Steyrl & Reichert in Dresden.
Postleitzahl-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) gestattig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

PRIHODA „der zweite Paganini“
Einziges Konzert 23. November Vereinshaus
Karten bei H. BOCK, Prager Straße 9

Über die
August Förster
Instrumente

Die August-Förster-Instrumente sind dank ihrer ganz außerordentlichen Klangfarbe, ihrer absolut verlässlichen Mechanik heute Instrumente, welche sich durch eben diese Vorzüge in die erste Reihe internationaler Klavierfabrikation gestellt haben.

Die Entwaffnungsforderungen der Entente.

Havas über den Inhalt der deutschen Note und deren Beantwortung.

Rücktritt des polnischen Kabinetts. — Eine Auseinandersetzung Luppe—Gehler. — Der Bürgermeister von Sofia ermordet.

Ein deutscher Kompromissvorschlag.

Berlin, 13. November. Die Reichsregierung erwartet, daß Chamberlain in einer Rede am kommenden Dienstag das Programm der Rückwirkungen bekanntgibt, die auf Grund der in Paris und London geführten Verhandlungen vor und nach der Unterzeichnung der Verträge von Locarno durchgeführt werden sollen. Gleichzeitig erwartet die Regierung für Dienstag die Antwort der Botschafterkonferenz, die am Montag über die leichten Entwaffnungsforderungen beraten und, falls das Entgegenkommen der Reichsregierung ausreicht, die Beendigung der Entwaffnungskontrolle der Alliierten und den Beginn der Räumung der Kölner Zone festlegen soll.

Ob dieser Termin der 1. Dezember sein wird, gilt jetzt wieder als zweifelhaft, da die deutsche Regierung in ihrer letzten Note den Beruf gemacht hat, einen Teil der Entwaffnungsforderungen der Botschafterkonferenz sowohl in der Stellung des Generals v. Seeckt, wie in den Forderungen auf Verminderung von Schupo nicht zu erfüllen und statt dessen ein Kompromiß vorzuschlagen.

Nur wenn sich die Botschafterkonferenz mit diesem Kompromiß einverstanden erklärt, kann die Räumung am Montag auf den 1. Dezember erfolgen werden. Sobald die Rückwirkungen bekannt sind, wird die Regierung, und zwar wahrscheinlich am Mittwoch, zu Beratungen zusammenkommen und dann den Parteiführern am Donnerstag oder Freitag Mitteilung darüber machen, ob sie sich zu endgültiger Annahme und Unterzeichnung der Verträge von Locarno entschließen kann oder nicht. Die Fraktionsberatungen werden mit dem Zusammentreffen des Reichstagsplenums am 20. d. M. einziehen. Wahrscheinlich wird gleichzeitig auch der Große Ausschuss für die besetzten Gebiete einberufen werden, da die Entscheidung über die Rückwirkungen kaum von den Parteien, sondern nur von den Rheinländern getroffen werden kann, die in erster Linie übersehen können, ob das Maß der Rückwirkungen ausreicht.

Das Reichskabinett hat sich noch nicht entschieden, in welcher äußeren Form die Entscheidung im Reichstag herbeigeführt werden soll. Von unterrichteter Seite hört man, daß die Gesetzesvorlagen über Locarno und den Völkerbundseintritt dem Reichstag so rechtzeitig zugehen werden, daß er sie am Anfang der übernächsten Woche, vielleicht schon am 28. November, behandeln kann. Geht die Regierung diesen Weg, dann wird der Reichstag sich mit zwei Vorlagen beschäftigen haben. Die eine wird als wichtigsten Punkt einen Fokus enthalten, da der Reichstag den Sicherheitspakt und den Anlagen dieses Vertrages seine Zustimmung erteilt. Die zweite Vorlage würde eine Art Erweiterungsgebot und die entscheidende Bestimmung enthalten: Der Reichstag erhält die Regierung, den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund herbeizuführen.

Die Regierung könnte außerdem noch ein Vertrauensvotum für ihre Außenpolitik verlangen. Dieser Weg kommt vermutlich nur dann in Frage, wenn die Rückwirkungen einen Charakter haben sollten, der die Reichsregierung vor sehr schwerwiegende negative Entschlüsse stellen könnte.

Die Alliierten zur deutschen Note.

Paris, 13. Nov. Nach einem Havasbericht aus London werden die Alliierten unverzüglich auf die leichte deutsche Note antworten. Die Verhandlungen zwischen Deutschland und den alliierten Mächten werden mit großer Schnelligkeit geführt, da die Räumung Kölns am 1. Dezember auf jeden Fall beginnen soll. Die leichte deutsche Note gebe eine längere Erklärung zu den fünf Punkten des vierten Teiles der deutschen Note vom 28. Oktober. Über ihren Inhalt weist Havas folgendes zu berichten:

Zu Punkt 1 (Wollmachten des Generals v. Seeckt) wird erklärt, daß Deutschland bereit sei, die Forderungen der Alliierten zu erfüllen. Unter Hinweis auf moralische Schwierigkeiten wird jedoch eine völlige Umwandlung des „Großen Generalstabes“ (?) abgelehnt.

Zu Punkt 2 heißt es in der deutschen Antwort, daß die sporadischen Vereinigungen in keinem Zusammenhang mit der Reichswehr stehen.

Zu Punkt 3 wird erklärt, Deutschland besitzt kein unerlaubtes Waffenmaterial und die vorhandenen Waffen dienen lediglich zur technischen Ausbildung der Truppen.

Zu Punkt 4 (Rückzug der Festung Königsberg): Die Beibehaltung dieser Festungsstadt wird unter Hinweis auf technische Gründe als notwendig bezeichnet.

Zu Punkt 5 (Polizeibestände): Die gegenwärtige Organisation der Polizei ist unentbehrlich. Angeblich eventuelle kommunistische Unruhen sind junge Mannschaften notwendig. Aus diesem Grunde werden die Verpflichtungen auch nur auf zwölf Jahre festgesetzt.

Nach dem Havasbericht antworten die Alliierten auf die einzelnen Bemerkungen Deutschlands wie folgt:

Zu Punkt 1: Die Alliierten fordern die Rückkehr zu der Lage von 1918, als die Reichsarmee dem Kriegsminister unter-

stellte war. Der Generalstabchef darf nur technische Befugnisse haben. Insbesondere müssen die Korpskommandanten ausschließlich dem Kriegsminister unterstellt sein. Die Alliierten verlangen, daß diese Forderungen geleichzeitig funktioniert werden.

Zu Punkt 2: Die Alliierten wünschen das Versprechen, daß die zahlreichen Vereinigungen nicht militärisch ausgebaut werden, durch ein Gesetz bestätigt zu sehen.

Zu Punkt 3: Die Alliierten nehmen die Erklärung Deutschlands zur Kenntnis.

Zu Punkt 4: Die Alliierten lassen die technischen Gründe der deutschen Antwort gelten und erheben keine Einwendung.

Zu Punkt 5: Die Alliierten stehen auf dem Standpunkt, daß die Polizei keine Reserveweermee für die Reichswehr bilden darf. Die Lage ist augenblicklich die, daß die Polizeiimmanenzen ein zwölfjähriges aktives Dienstverhältnis eingehen und dann in lokale Polizeiabteilungen übertragen. Die Alliierten wollen, daß dieser Sachverhalt geändert wird und willkürlich insbesondere, daß die Dienstverpflichtungen auf Lebenszeit abgeschlossen werden. Außerdem darf die kasernierte Polizei 35 000 Mann nicht übersteigen.

Paris, 13. Nov. Die Sitzung der Botschafterkonferenz zur Erörterung der leichten deutschen Note ist endgültig auf Montag nachmittag 3 Uhr einberufen worden.

Guillaumat bei Daladier.

Paris, 13. Nov. Kriegsminister Daladier hat heute vormittag den Befehlshaber der französischen Besatzungstruppe im Rheinland, General Guillaumat, empfangen. (W. T. B.)

Weitere Beweise für den Locarnogeist.

Englische Wochenschriften zur Guildhall-Nede.

London, 13. Nov. „Saturday News“ schreibt, Chamberlain Rede in Guildhall mit der Episode des Liebesbechers der informellen Verhandlungen, mit der Räumung Kölns am 1. Dezember zu beginnen, und die Räumungsernennung eines deutschen Mitgliedes für die Rheinlandkommission habe nicht genügt. Deutschland davon zu überzeugen, daß die früheren alliierten Mächte ihr in Locarno gegebenes Versprechen Deutschland als Freund und gleichberechtigt zu behandeln, erntet meinen. Es bedarf weiterer Beweise für den Geist von Locarno, und es besteht einiger Grund zu der Hoffnung, daß die dieser Tage gegeben werden. Die Abänderungen im Rahmen des Rheinlandes und des Saargebietes haben für uns geringe, aber für Deutschland große Bedeutung, und hoffentlich erinnert Chamberlain sich durchaus klar darüber, daß es noch weiterer Anstrengungen seinerseits bedarf, wenn die Verhandlungen über den Sicherheitspakt seine bitteren Früchte zeitigen sollen.

„New Statesman“ dringt auf die Vermeldung legalen Zeitverlustes bei der Durchführung der Erleichterungen im besetzten Gebiet und auf Bericht kleinlicher Erörterungen wie z. B. über die deutsche Polizei. Die Zeitschrift hält die Annahme des Paktes durch den Deutschen Reichstag für sicher, betont aber, je größer die Mehrheit sei, die den Pakt annehmen, desto größer werde die moralische Autorität und die moralische Wirkung des Paktes sein. — „Outlook“ äußert sich nach wie vor sehr kühn und ironisch und meint, die Versicherung „Anfang gut, alles gut“ passe wohl für eine Bankette, aber das Parlament werde sich nicht so leicht zufrieden geben.

Pressestimmen über die Frage der Rückwirkungen

Berlin, 13. Nov. Gegenüber der Angabe der Londoner „Westminster Gazette“ über eine Sitzung in den Verhandlungen über das Rheinlandregime erklärt die „Tägliche Rundschau“, es könne keine Rede davon sein, daß in den Verhandlungen eine Sitzung eingetreten sei, weil die deutsche Auffassung der der Gegenseite widerspreche. Vielmehr seien die Verhandlungen abgeschlossen, und zwar so, daß die Rückwirkungen schon vor der Unterzeichnung des Vertrages verbindlich sichergestellt werden. Anderseits meldet das „Berliner Tageblatt“, es sei wahrscheinlich, daß die Annäherung, die in fast allen Punkten der Entwaffnungfrage erzielt sei, in den nächsten Tagen fortsetze, und daß das Datum der Räumung der Kölner Zone offiziell schließlich werden soll.

Zimmerlin sei es sehr erklärt, daß die allzu technische und verzögerte Behandlung der Kölner Frage in Deutschland Ungeduld erregte. Weniger berechtigt scheine dagegen diese Nervosität und Ungeduld zu sein, sowohl sie sich auf die sogenannten Rückwirkungen des Vertrages von Locarno, d. h. in diesem Augenblick, auf die Fragen bezleben, die zunächst das Regime im Rheinlande außerhalb der Kölner Zone betreffen. Gewiß sei dieses Regime, das für die Zeit gelten soll, in der die Okkupation der zweiten und dritten Zone zunächst fortduern werde, auch noch nicht in allen Details definitiv geregelt, aber die definitive Neuregelung der Dinge ist unmittelbar bevor, und in der nächsten Woche dürfte die öffentliche Meinung Deutschlands volle Aufführung erhalten und sich dann ein Urteil über das, was erreicht worden ist, bilden können.

Wie war es doch?

Vor dem Münchner Schöffengericht ist soeben ein Fragenkomplex erörtert worden, dessen Behandlung in Deutschland und über die Reichsgrenzen hinaus mit verhaltener Spannung verfolgt worden ist. Was da durch Zeugenaufrufe und Sachverständigengutachten für und wider den Begriff des „Dolchstoßes“ ausgesagt worden ist, wählt noch einmal schmerzhafte Erinnerungen auf; Schande, Schuld und Mitleid umdrücken die lebten sturmgepeitschten Monate des Unheilsjahrs 1918, und wir, die Gegenwart, lassen uns von den großen Filmregisseuren jener Tage noch einmal die ganze Tragödie vorführen. Nicht, wie sie war, schlechthin; Kläger und Ankläger haben verschiedene Blickpunkte, und je nachdem sehen wir hier, wie der deutsche Soldat beim letzten Sturm aufstrebend zusammenbricht, weil er den verräterischen Stahl im Rücken fühlt, oder wie er, von Hunger und Anstrengung erschöpft, durch die Fehlere eines unzulänglichen Systems verbittert, die Waffe wegwirkt, um das letzte Lebenstrahl eines Friedens um jeden Preis verzweifelten Blickes zu trinken. Wie war es doch?

Ein Wort über den Münchner Prozeß zuvor. Wenn wir uns heute mit ihm beschäftigen, wird deshalb der Grundfahrt in schwedende Verfahren nicht eingreifen, falls es verkehrt ist. Die Beleidigungslage Eichmann—Gruber kann ganz außer Spiel gelassen werden; was das deutsche Volk interessiert, ist nicht die Entscheidung darüber, ob die Darstellung der „Sudetischen Monatshefte“ in Einzelheiten richtig oder anscheinlich Tatsachen aus der Zeit der Revolutionsvorbereitung berichtet hat, oder ob die Angriffe der „Münchner Post“ auf Professor Eichmann als gehässige Beleidigungen aufgefaßt werden müssen. Für die Öffentlichkeit handelt es sich lediglich darum, ob an dem unglücklichen Ausgang des Krieges einzelne Personen und Parteien in besonderem Maße schuldig oder mitschuldig sind, und ob das Schlagwort des Dolchstoßes, das von einem Reichsdeutschen geprägt worden ist, zu Recht besteht. Es darf mit gutem Grunde bezweifelt werden, ob ein Gericht, dessen Vertreter und Sachverständige in jenen Sturmzeiten als handelnde Personen irgendwie an den Ereignissen eine bestimmte Einstellung nehmten müssen, der geeignete Ort ist, über geschilderte Ereignisse der jüngsten Vergangenheit grundsätzliche Urteile zu fällen. Für die Erörterung solcher Probleme, deren richtige Erfassung vor allem wissenschaftliche Sachlichkeit und eine völlige Unparteilichkeit voraussetzt, ist lediglich Endes einziger der Geschichtsschreiber autoritär, der den Talisman des Münchner Prozesses wohl als wertvolle Geschichtsquelle, nicht aber als unumstößliches Urteil hinnimmt wird. Die Versuche der letzten Jahre, geschichtliche Schuld oder Unschuld von Beteiligten gerichtlich feststellen zu lassen, sind alleamt unbefriedigend verlaufen; man sollte diesen Weg der inneren Reinigung verlassen, weil er eine Belastung unseres öffentlichen Lebens mit sich bringt, die die Gegenläufige eher verschärft, als ausgleicht. Bei der Frage des Dolchstoßprozesses liegen die Dinge allerdings etwas anders. Hier handelt es sich darum, über einen Abschnitt unserer Geschichte einmal dasjenige Tatsachen, Vergangenheit und Gegenwart gleich wichtig ist, das aber aus naheliegenden Gründen bisher nicht in die Beurteilung der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart gleich wichtig ist, das aber ausnahmsweise eine gewisse Relevanz hat.

Die Beurteilung solcher Probleme, deren richtige Erfassung vor allem wissenschaftliche Sachlichkeit und eine völlige Unparteilichkeit voraussetzt, ist lediglich Endes einziger der Geschichtsschreiber autoritär, der den Talisman des Münchner Prozesses wohl als wertvolle Geschichtsquelle, nicht aber als unumstößliches Urteil hinnimmt wird. Die Versuche der letzten Jahre, geschichtliche Schuld oder Unschuld von Beteiligten gerichtlich feststellen zu lassen, sind alleamt unbefriedigend verlaufen; man sollte diesen Weg der inneren Reinigung verlassen, weil er eine Belastung unseres öffentlichen Lebens mit sich bringt, die die Gegenläufige eher verschärft, als ausgleicht. Bei der Frage des Dolchstoßprozesses liegen die Dinge allerdings etwas anders. Hier handelt es sich darum, über einen Abschnitt unserer Geschichte einmal dasjenige Tatsachen, Vergangenheit und Gegenwart gleich wichtig ist, das aber ausnahmsweise eine gewisse Relevanz hat.

Zwei Fragen gilt es in erster Linie zu lösen: Ist der Weltkrieg durch eine Aktion entzündet worden, die man als „Dolchstoß“ einer bestimmten Gruppe deutscher Befreiungskrieger? Und wenn ja: Wer trägt für diese Aktion die Schuld bzw. Missetzung?

Beschiedene Zeugen und Sachverständige haben sich gegen das Schlagwort des „Dolchstoßes“ gewendet, darunter vorwiegend der bewerksame und schriftstellerische Beauftragte Oberst Schwerdtfeger. In der Tat scheint damit derjenige Weg befreit zu sein, auf dem man allein bis zu den Wurzeln des Problems vordringen kann. Das Schlagwort „Dolchstoß“ trifft, wie alle Schlagworte, das Wesen der Sache nicht vollständig; wir haben den Krieg nicht nur deswegen verloren, weil eine kleine radikale Gruppe von Anfang an, eine zweite größere ab 1916 und eine dritte größere in den letzten Kriegsmonaten und -tagen auf Deutschlands Niederlage hinarbeitet hat, wir haben aber allerdings das schwachvolle Konsensstabilitätsangebot im Walde von Compiegne unterschrieben müssen, weil eine Anzahl andere Einflüsse den Um-